

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 7. Juli 2022 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das EUR 7,000,000,000 Debt Issuance Programme (das "Programm") der Hypo Vorarlberg Bank AG (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	Hypo Vorarlberg Green Bond 2023-2028 ISIN: AT0000A325P1
Emittentin	Hypo Vorarlberg Bank AG LEI: NS54DT27LJMDYN1YFP35 Kontaktdaten: Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, Tel.: +43(0)50414-1000
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (<i>FMA</i>), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 13.01.2023 Prospekt vom 7. Juli 2022
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Feldkirch als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 145586 y im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Bregenz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist eine regionale Universalbank und hat sich in den letzten Jahren zu einem in Österreich und im benachbarten Ausland tätigen Finanzdienstleister entwickelt: eine Niederlassung in St. Gallen (Schweiz), ein Kompetenzzentrum für Immobilien und Leasing - die Hypo Immobilien & Leasing GmbH, der Versicherungsexperte comit Versicherungsmakler GmbH sowie die auf Leasing spezialisierte Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen (Italien).	
Hauptanteilseigner	
Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Vorarlberger Landesbank-Holding – Bundesland Vorarlberg hält eine direkte Beteiligung von 76,8732% an der Emittentin. Die übrigen Anteile iHv 23,1268% werden direkt von der Austria Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Dabei steht die Emittentin über die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH mit 15,4179% indirekt im Eigentum der Landesbank Baden-Württemberg und mit 7,7089% indirekt im Eigentum der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank. Die Vorarlberger Landesbank-Holding ist als direkt kontrollierende Person in der Lage, Mehrheitsbeschlüsse zu fassen und die Emittentin zu kontrollieren.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Mag. Michel Haller 	

- Dipl. Ing. (FH) Philipp Hämmerle, MSc.
- Dr. Wilfried Amann

Identität der Abschlussprüfer

Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, A-1220 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft	01.01 – 30.09.2022 ungeprüft	01.01 – 30.09.2021 ungeprüft
Zinsüberschuss	196,1	174,2	123,3	139,4
Provisionsüberschuss	38,0	34,6	27,0	24,4
Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte)	-15,3	-41,4	1,9	-5,4
Ergebnis aus Handelsgeschäften ¹	4,8	1,1	-	-
Jahresüberschuss vor Steuern ²	93,7	48,8	134,2	70,5
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern ³	66,8	37,2	101,8	53,8

Bilanz (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft	30. September 2022 ungeprüft	30. September 2021 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs- prozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	15.626	15.297	16.299	15.270	
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft) ⁴	5.146	4.809	4.968	4.815	

¹ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr als Ergebnis aus dem Handel ausgewiesen. Für die Quartalsinformation wurde das Ergebnis aus Handelsgeschäften nicht berechnet.

² Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr und in der Quartalsinformation zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 als Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

³ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr und in der Quartalsinformation zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 als den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis ausgewiesen.

⁴ Summe aus Pfandbriefen, Kommunalbriefen, Anleihen, Wohnbaubankanleihen und Kassenobligationen, die in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, wie sie auf internen Informationen der Emittentin für das dritte Quartal 2022 beruhen und jeweils im Halbjahresfinanzbericht 2022 der Hypo Vorarlberg zum und für das am 30. Juni 2022 endende Geschäftsjahr sowie im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg zum und für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr ausgewiesen sind.

Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft) ⁵	376	378	364	382	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden ⁶	10.379	10.340	10.726	10.323	
Einlagen von Kunden ⁷	5.418	5.647	5.599	5.285	
Eigenkapital insgesamt	1.578	1.540	1.557	1.517	
Notleidende Kredite* ⁸	1,45%	1,42%	-	-	
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	15,39%	14,34%	14,56%	14,69%	5,79% (Mindestanforderung SREP-harte Kernkapitalquote seit dem aktuellsten SREP Bescheid Vom 19. September 2022), CET 1 + SREP
Gesamtkapitalquote	18,65%	17,81%	17,52%	18,00%	10,30% (Mindestanforderung SREP-Gesamtkapitalquote seit dem aktuellsten SREP Bescheid vom 19. September 2022), CET 1 + AT 1 + Tier 2 + SREP

⁵ Die Summe aus Ergänzungskapital und zusätzlichem Kernkapital, welche in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, wie sie auf internen Informationen der Emittentin für das dritte Quartal 2022 beruhen und jeweils im Halbjahresfinanzbericht 2022 der Hypo Vorarlberg zum und für das am 30. Juni 2022 endende Geschäftsjahr und im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg zum und für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr dargestellt sind.

⁶ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr und in der Quartalsinformation zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 als Darlehen und Kredite an Kunden ausgewiesen.

⁷ Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr und in der Quartalsinformation zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

⁸ Notleidende Kredite umfassen Ausleihungen in der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse Kredit im Verzug (90 Tage-Verzug, Verbindlichkeit wird wahrscheinlich nicht beglichen) in Höhe von TEUR 265.840 zum 31. Dezember 2021 und TEUR 256.986 zum 31. Dezember 2020 als Prozentsatz des maximalen Ausfallrisikos in Höhe von TEUR 18.362.997 zum 31. Dezember 2021 und TEUR 18.057.220 zum 31. Dezember 2020. Für die Quartalsinformation wurden die Notleidenden Kredite nicht ausgewiesen.

Verschuldungsquote (ungeprüft)	7,94%	8,51%	7,81%	7,72%	3% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar seit 2021)
*) Ermittlung gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten					
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?					
<p>Risikofaktor in Bezug auf das Kreditrisiko der Emittentin</p> <ul style="list-style-type: none"> Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten bei der Emittentin führen (Kreditausfallsrisiko). <p>Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin</p> <ul style="list-style-type: none"> Es besteht das Risiko, dass der Emittentin nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder dass sie diese Mittel nur zu für sie ungünstigeren Konditionen beschaffen kann (Liquiditätsrisiko). 					
3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen					
Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?					
<p>Art, Gattung und ISIN</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine digitale veränderbare Sammelurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (<i>preferred senior</i>) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (<i>eligible liabilities instruments</i>) darstellen, mit einem fix zu variablen Zinssatz.</p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.</p> <p>ISIN: AT0000A325P1 / WKN: A3LC3J</p>					
<p>Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in der Stückelung von EUR 1.000 (die "festgelegte Stückelung" oder der "Nennbetrag") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag (wie nachstehend definiert) endet</p>					
<p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</p> <p>Verzinsung</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres Nennbetrags verzinst, und zwar während des Zeitraums (der "Erste Zeitraum") vom 07. Februar 2023 (einschließlich) bis zum 07. Februar 2024 (der "Zinssatzwechselltag") (ausschließlich) mit 2,875 % <i>per annum</i>.</p> <p>Die Zinsen sind für den Ersten Zeitraum vierteljährlich nachträglich am 07. Februar, 07. Mai, 07. August und 07. November eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "Festzinanzahlungstag"), beginnend mit dem 07. Mai 2023 und endend mit dem 07. Februar 2024. Die Festzinanzahlungstage unterliegen einer Anpassung.</p> <p>Jede Schuldverschreibung wird auf der Grundlage ihrer festgelegten Stückelung mit einem Zinssatz <i>per annum</i>, der dem Variablen Zinssatz (wie unten definiert) entspricht, vom Zinssatzwechselltag (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) (jeder solche Zeitraum, eine "Variable Zinsperiode") verzinst. Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind vierteljährlich im Nachhinein an jedem Variablen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>"Variabler Zinszahlungstag" bezeichnet, abhängig von der variablen Geschäftstageskonvention, 07. Februar, 07. Mai, 07. August und 07. November eines jeden Jahres.</p> <p>Der "Variable Zinssatz" für jede Variable Zinsperiode (wie unten definiert) wird ein Satz <i>per annum</i> sein, der dem Referenzsatz (wie unten definiert) entspricht, mindestens aber 0,00% <i>per annum</i>.</p> <p>"Variable Zinsperiode" bezeichnet jeden Zeitraum vom Zinssatzwechselltag (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden nachfolgenden Zeitraum vom Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum darauf folgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich).</p> <p>Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Variable Zinsperiode ermittelte Variable Zinssatz niedriger ist</p>					

als 2,875 % per annum, so ist der Variable Zinssatz für diese Variable Zinsperiode 2,875 % per annum.

Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Variable Zinsperiode ermittelte Variable Zinssatz höher ist als 6,00 % per annum, so ist der Variable Zinssatz für diese Variable Zinsperiode 6,00 % per annum.

Der "**Referenzsatz**" für jede Zinsperiode bezeichnet in Bezug auf einen Kalendertag die um 11:00 Uhr (Brüssler Zeit) fixierte und auf der Bildschirmseite angezeigte 3-Monats Euro Interbank Offered Rate (ausgedrückt als Prozentsatz per annum) an diesem Kalendertag.

"**Bildschirmseite**" bezeichnet Reuters-Bildschirmseite EURIBOR01.

Rückzahlung am Fälligkeitstag

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung zu ihrem Nennbetrag am Zinszahlungstag, der auf oder um den 07.02.2028 fällt, (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen an jedem Zinszahlungstag zu ihrem vorzeitigem Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum (maßgeblichen) festgelegten Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, aus aufsichtsrechtlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 Kalendertagen und nicht mehr als 60 Kalendertagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigem Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, nebst etwaigen bis zum, aber ausschließlich dem, festgelegten Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen, aus steuerlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Die Gläubiger haben kein Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.

Kein(e) Aufrechnung/Netting, Keine Sicherheiten/Garantien und Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Die Emittentin behält sich vor, einen Antrag auf Einbeziehung dieser Serie von Schuldverschreibungen in den von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Variable und/oder strukturierte Verzinsung

- Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sind dem Risiko schwankender Zinssätze und unsicherer Zinserträge ausgesetzt. Es ist nicht möglich, die Rendite solcher Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.
- Schuldverschreibungen mit fest zu fester Verzinsung und Schuldverschreibungen mit fest zu variabler Verzinsung werden mit einem Zinssatz verzinst, der von einem festen Zinssatz in einen anderen festen

Zinssatz bzw. von einem festen Zinssatz in einen variablen Zinssatz umgewandelt wird. Ein Inhaber trägt das Risiko, dass nach einer solchen Umwandlung der neue Zinssatz niedriger sein kann als die dann geltenden Zinssätze oder dass der Spread auf die Schuldverschreibungen mit fest zu festem Zinssatz oder die Schuldverschreibungen mit fest zu variablem Zinssatz ungünstiger sein kann als die dann geltenden Spreads auf vergleichbare variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, die sich auf denselben Referenzsatz/dieselben Referenzsätze beziehen.

Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen

- Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, kann ein Gläubiger solcher Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt sein, einschließlich des Risikos, dass seine Anlage eine niedrigere als die erwartete Rendite aufweist.

Risikofaktoren in Bezug auf den Rang der Schuldverschreibungen

- Die Gläubiger der Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko der gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen und bestimmte andere Forderungen und möglicherweise auch nicht nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen.
- Die Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Jegliche Rechte der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Abwicklungsbehörde.
- Die Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur vorzeitigen Zahlung künftiger Beträge und unterliegen auch nicht der Aufrechnung oder einer Garantie.

Risikofaktoren in Bezug auf steuerliche und rechtliche Angelegenheiten

- Änderungen im Steuerrecht könnten sich negativ auf die Gläubiger auswirken.

Risikofaktoren in Bezug auf die Preisbildung von, die Kosten verbunden mit, den Markt und die Abwicklung von Schuldverschreibungen

- Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin teilweise oder vollständig nicht in der Lage ist, Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten.

Risikofaktor in Bezug auf Interessenskonflikte

- Die Emittentin ist Interessenkonflikten ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Gläubiger auswirken könnten.

Risikofaktoren in Bezug auf Schuldverschreibungen, die als Green Bonds begeben werden

- Ein Versagen bei der Verwendung der Erlöse für ESG-Projekte, bei der Durchführung von ESG-Projekten oder eine Änderung der (Neu-) Zuteilung der Erlöse verleiht den Gläubigern keine Rechte oder Ansprüche.
- Aufgrund der noch ausstehenden Gesetzesinitiativen kann es sein, dass die als Green Bonds oder mit einem anderen gleichwertigen Label begebenen Schuldverschreibungen keine bestehenden oder zukünftigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder gegenwärtige oder zukünftige Erwartungen oder Anforderungen der Gläubiger erfüllen.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Der Begebungstag ist der 07.02.2023.

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100 % danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000

Beginn und Ende des Angebots

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin in der Zeit vom 16.01.2023 bis 06.02.2023 (die "**Angebotsfrist**") zum Erst-Ausgabekurs angeboten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse**

Eine Summe in Höhe des Emissionserlöses der Schuldverschreibungen wird für die Finanzierung und/oder Refinanzierung von geeigneten Kreditforderungen, Investitionen und/oder Projekten in Kategorien mit eindeutigem Nachhaltigkeitseffekt verwendet, der durch die in Kapitel 3.1 (Mittelverwendung) des Green Bond Frameworks der Hypo Vorarlberg Bank AG genannten Kriterien beschrieben wird, welches in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.hypovbg.at/investor-relations) verfügbar ist.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.